

Preis-Leistung: Top.



Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da: T. +41 62 836 00 36

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
Postfach
5001 Aarau
T. +41 62 836 00 00
F. +41 62 836 00 01

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA
Avenue de la Gare 4
Case postale 5764
1002 Lausanne
T. +41 21 641 61 20
F. +41 21 641 61 21

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA
Viale Stazione 31
6500 Bellinzona
T. +41 91 825 81 80
F. +41 91 825 95 15

Internet

www.cooprecht.ch/unia
info@cooprecht.ch

Unia

Bei Fragen zur beruflichen Tätigkeit oder zu diesbezüglichen Versicherungstreitigkeiten ist Ihr Regional-Sekretariat für Sie da. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Mitgliederausweis oder unter www.unia.ch/regionen.

AVBUunia10d 01.21 BALDINGER & BALDINGER

Exklusiv für Mitglieder.



Unia-Multi-Rechtsschutz

Die ideale Ergänzung zur Mitgliedschaft.

Sichern Sie Ihre Rechte

Sie erhalten dazu unsere volle Unterstützung und Hilfe.

coop rechtsschutz
einfach anders.

UNIA

In Zusammenarbeit mit:

coop rechtsschutz
einfach anders.



Noch mehr Schutz.

Jetzt mit dem Unia-Multi-Rechtsschutz.

Der Unia-Multi-Rechtsschutz ergänzt Ihren gewerkschaftlichen Rechtsschutz

Denn auch ausserhalb von Beruf und Arbeit können Sie jederzeit in einen Rechtsstreit geraten. Ein solcher kann schnell teuer werden, vor allem bei unklarer Rechtslage oder wenn ein Rechtsanwalt beigezogen werden muss.

Kein Risiko dank Unia-Multi-Rechtsschutz

Der Unia-Multi-Rechtsschutz steht mit Rat und Tat zur Seite und bezahlt die Kosten bis max. CHF 300 000.– pro Fall (Anwalt, Experten, Gerichts- und Verfahrenskosten). Die Leistungen erbringt die Spezialistin Coop Rechtsschutz.

Das ideale Modell für umfassenden Schutz



Zählen Sie auf uns.

Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht.

Bereich Verkehrsrechtsschutz Coop Rechtsschutz

- fordert Schadenersatz, wenn Sie im Strassenverkehr jemand verletzt oder Ihnen Sachschaden zufügt
- kämpft gegen ungerechtfertigte Bussen oder ungerechtfertigten Entzug des Führerausweises
- unterstützt Sie bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug (Kauf, Leasing, Miete, Reparatur usw.)
- hilft Ihnen bei Streitigkeiten mit Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung)
- verteidigt Sie im Strafverfahren nach einem Unfall

Bereich Privatrechtsschutz Coop Rechtsschutz

- unterstützt Sie bei Streitigkeiten mit Versicherungen (z. B. Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Reiseversicherung)
- setzt sich für Sie ein bei Streit mit dem Vermieter (z. B. wegen übrissener Mietzinsenerhöhung, zu hoher Nebenkosten, Wohnungsmängeln usw.)
- unterstützt Sie bei Streitigkeiten aus Verträgen (z. B. als Patient, Reisender, Abonnent, Konsument usw.)
- unterstützt Sie bei Konflikten mit Nachbarn und Miteigentümern

Eine einzigartige Exklusivität

Opfer von Gewaltverbrechen können auf namhafte finanzielle Unterstützung zählen: Unabhängig von einer anderen Versicherung wird ein Todesfall- und Invaliditätskapital ausbezahlt. Zudem sind Heilungskosten und Sachschäden gedeckt, die keine andere Versicherung übernimmt.

Viel Schutz für wenig Geld.

Davon profitieren Sie exklusiv als Unia-Mitglied.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ideale Ergänzung zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz der Unia
- umfassender Rechtsschutz rund um Verkehr, Freizeit und Privatbereich – für Sie und Ihre Familie
- kein Kostenrisiko: Anwalt und Verfahrenskosten werden übernommen – bis max. CHF 300 000.–
- spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen
- rechtliche Unterstützung durch Spezialisten
- freie Anwaltswahl
- ausgezeichnete Service
- unschlagbar günstig: Jahresprämie CHF 120.–; vergleichbare Rechtsschutzversicherungen kosten zwischen CHF 300.– und CHF 400.–

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit den detaillierten Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wegen der besseren Lesbarkeit sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Selbstverständlich gelten diese auch für weibliche Personen.

Wie kommen Sie zu Ihrem Unia-Multi-Rechtsschutz?

Füllen Sie das Beitrittsformular auf www.cooprecht.ch/unia aus. Sie erhalten anschliessend Ihre Police/Rechnung. Oder rufen Sie uns an: T. 062 836 00 00.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Unia-MULTI-Rechtsschutz (AVBUnia10)

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages

Der Vertragsinhalt richtet sich nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seine Verordnung.

Während der Vertragsdauer ist die periodische Bearbeitung der Adressdaten notwendig, um die Aktualität zu gewährleisten. Insbesondere werden die Adressdaten mit denjenigen der Gewerkschaft Unia abgeglichen um sicherzustellen, dass die Mitgliedschaft und damit der Anspruch auf den Unia-Multi-Rechtsschutz noch bestehen.

Bei der Meldung eines Schadenfalles ist die Datenbearbeitung ebenfalls erforderlich.

Wenn nötig holt die Coop Rechtsschutz im Schadenfall die erforderliche Einwilligung ein. Zur Abklärung des Sachverhaltes kann es notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (Doppelversicherungen, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren).

Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt.

Jeder Versicherte hat nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von der Coop Rechtsschutz Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über ihn in den Datensammlungen bearbeitet werden. Es kann verlangt werden, dass unrichtige Daten gelöscht werden.



Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherte Personen

Versichert sind Unia-Mitglieder, welche die Prämie bezahlt haben, sowie deren:

- Ehepartner bzw. im gleichen Haushalt wohnhafte Lebensgefährten
- ledige und nicht erwerbstätige Kinder und Hausgenossen.

2. Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- Bezahlung bis maximal CHF 300 000.–, sofern keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist,
 - der Kosten von beauftragten Rechtsanwältinnen
 - der Kosten von beauftragten Experten
 - der zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
 - der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessschädigung

- von Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen
- Schadenersatz
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registerbeiträge.

Dem Versicherten gerichtlich zugesprochene Prozess- und Parteientschädigungen sind abzutreten.

3. Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen:

- in welchen der gewerkschaftliche Rechtsschutz der Unia zum Tragen kommt
- die vor Beitritt zum Unia-MULTI-Rechtsschutz oder innerhalb der Wartefrist eingetreten sind
- unter in Ziff. 1 erwähnten versicherten Personen, mit der Coop Rechtsschutz, mit der Unia oder deren Organen oder Beauftragten

- im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit sowie diesbezüglichen Versicherungsstreitigkeiten.

4. Kündigung und Dauer der Versicherung

Die Versicherung erneuert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens am 30. November per 31. Dezember schriftlich gekündigt worden ist.

Tritt das Mitglied aus der Gewerkschaft aus oder verlegt das Mitglied seinen Wohnsitz ins Ausland, so erlischt der Anspruch auf Leistungen des Unia-MULTI-Rechtsschutzes mit dem letzten Tag, für welchen die Prämie bezahlt wurde.

5. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

6. Fürstentum Liechtenstein und Enklaven

Der Begriff «Schweiz» beinhaltet auch das Fürstentum Liechtenstein und die Enklaven Büsingen und Campione.

7. Gerichtsstand

Coop Rechtsschutz anerkennt als Gerichtsstand den schweizerischen Wohnsitz des Versicherten oder Aarau.

Rechtsschutzfall

8. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist der Coop Rechtsschutz sofort, auf deren Verlangen schriftlich, zu melden. Der Versicherte hat die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

9. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn sich der Beizug eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte einen Anwalt eigener Wahl vorschlagen. Stimmt die Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, hat der Versicherte die Möglichkeit, drei weitere Rechtsanwälte vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss. Vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes sind die Zustimmung sowie die Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen kürzen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.



10. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen des Versicherten ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Prozessiert ein Versicherter auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis günstiger ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

11. Versicherte Personen und Eigenschaften

- Die gemäss Ziffer 1 versicherten Personen als
 - Eigentümer oder Halter eines versicherten Fahrzeuges

- Lenker eines Motor- oder Wasserfahrzeuges
- Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker oder Passagiere irgendeines Transportmittels
- Lenker und Passagiere eines versicherten Fahrzeuges.

12. Versicherte Fahrzeuge

- auf eine versicherte Person immatrikulierte Motorfahrzeuge (inkl. eventuelles Ersatzfahrzeug)

- auf eine versicherte Person in der Schweiz immatrikulierte und stationierte Wasserfahrzeuge
- durch eine versicherte Person gemietete Motorfahrzeuge.

13. Versicherte Rechtsschutzfälle

Örtliche Geltung

Warte- frist

Eintritt des Falles

Leistungsbeschränkung

Besonderheiten

a) ■ Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	ausserhalb Europas CHF 30000.–	■ Mindeststreitwert CHF 300.– ■ nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)
b) ■ Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	keine	■ bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch ■ nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in angetrunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss
c) ■ Administrativverfahren	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	keine	■ nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in angetrunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss, sowie Fälle über die Wiedererlangung des Führerausweises
d) ■ Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des versicherten Ereignisses, ansonsten der Verletzung von Rechtspflichten	keine	■ Mindeststreitwert CHF 300.–
e) ■ Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung	CHF 3000.–	■ Mindeststreitwert CHF 300.–
f) ■ Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt der Verfügung	keine	
g) ■ Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate		CHF 300.–	■ pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf 1 Beratung

14. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 13g

- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettkämpfen oder Rennen, inkl. Trainings

- Fälle im Zusammenhang mit versicherten Fahrzeugen, die dem entgeltlichen Personentransport oder der Fahrschule dienen

15. Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Örtliche Geltung	Wartefrist	Eintritt des Falles	Leistungsbeschränkung	Besonderheiten
a) <ul style="list-style-type: none">■ Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	ausserhalb Europas CHF 30 000.–	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–■ nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)
b) <ul style="list-style-type: none">■ Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeer- randstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzes- verstosses	keine	<ul style="list-style-type: none">■ bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch
c) <ul style="list-style-type: none">■ Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des versicherten Ereignisses, ansonsten der Verletzung von Rechtspflichten	keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–
d) <ul style="list-style-type: none">■ Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung	keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–
e) <ul style="list-style-type: none">■ Rechtsstreitigkeiten aus übrigen obligationenrechtlichen Verträgen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung	keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–■ nicht versichert sind: Rechtsstreitigkeiten aus Konkubinat■ Voraussetzung: Schweizer Recht und Schweizer Gerichtsstand
f) <ul style="list-style-type: none">■ zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	CHF 3000.–	
g) <ul style="list-style-type: none">■ zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, beschränkten dinglichen Rechten oder Besitz	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	CHF 3000.–	
h) <ul style="list-style-type: none">■ Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten		3 Monate		CHF 300.–	<ul style="list-style-type: none">■ pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf 1 Beratung



Privatrechtsschutz

16. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Rechtsschutz gemäss Ziffer 15h

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist
- Fälle im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als 3 Wohnungen oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- Fälle im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- Fälle als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- Fälle aus dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht, öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie Enteignungsrecht
- Fälle aus dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Fälle im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist.

Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen, die im Wesentlichen nachfolgenden Inhalt haben, werden dem Versicherten auf Verlangen ausgehändigt.

Versicherte Personen und Ereignisse

Versichert sind diejenigen Personen, welche gemäss Coop Rechtsschutz Anspruch auf Privatrechtsschutz haben. Gedeckt sind Unfälle, die eine versicherte Person durch ein Verbrechen erleidet.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150 000.–

b) Ganzinvalidität

CHF 300 000.– bzw. eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer speziellen Rententafel.

c) Heilungskosten

betraglich unbegrenzt während 5 Jahren.

d) Sachschäden

bis CHF 5000.– pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter auf sich oder mit sich trägt, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis steht.